

Gemeinde Groß Miltzow

Niederschrift

9. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 22.10.2020 im Haus der Begegnung in Holzendorf

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Nordengrün, Peter
Bresack, Hans
Kleinhardt, Marlies
Schneider, Sven (bis 19:15 Uhr)
Schaak, Jörg
Wegner, Veronika
Gerecht, Andreas (ab 18:10 Uhr)
Alscher, Annette
Janke, Elvira
Wendt, Marianne

Vertreter des Amtes:

Frau Fitzner (Zentrale Dienste)
Frau Otto (Zentrale Dienste)
Herr Wallitt - Protokoll

Abwesend:

von Buchwaldt, Henning

Gäste:

Herr Buse (Gemeindeführer)
Herr Kruse (Bürger)

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen zu Entscheidungen des Bürgermeisters
- 6.1 Annahme einer Spende für das Erntedankfest
7. Information gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche Sitzung)
- 7.1 Beschaffung eines Stabilisierungssystems für die Feuerwehr Groß Miltzow
8. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Groß Miltzow.
9. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Miltzow über die Erhebung einer Hundesteuer
10. Abweichung: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garagen, Pferdestall und Abstellraum/Lager (Golm, Flur 5, FS 112+113)
11. Annahme von Spenden
12. B-Plan Nr. 5 "Hähnchenmast Klein Daberkow" - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
13. 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Ulrichshof
14. Anfragen, Verschiedenes
15. Schließen der öffentlichen Sitzung

II. nichtöffentliche Sitzung

1. Bestätigung des Protokolls der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Vergabe zur Lieferung von Notebook's an die Grundschule "Pappelhain"
3. Vergabe der Beschaffung eines Transporters für den Bauhof
4. Vergabe der Beschaffung von 65 Feuerwehrhelmen für die Ortswehren der Gemeinde
5. Anfragen, Verschiedenes
6. Schließen der Gemeindevertretersitzung

Protokoll

I. Öffentliche Sitzung

zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. 9 von 11 Mitgliedern der Gemeindevertretung sind anwesend.

zu 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

| | | | |
|------------------|---------------------|--------------|----|
| Befangen | :0 | | |
| Stimmberechtigte | :9 | Ja-Stimmen | :9 |
| Stimmverhältnis | : einstimmig | Nein-Stimmen | :0 |
| Abstimmung | : angenommen | Enthaltungen | :0 |

zu 3. Bestätigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

| | | | |
|------------------|---------------------|--------------|----|
| Befangen | :0 | | |
| Stimmberechtigte | :9 | Ja-Stimmen | :9 |
| Stimmverhältnis | : einstimmig | Nein-Stimmen | :0 |
| Abstimmung | : angenommen | Enthaltungen | :0 |

zu 4. Bericht des Bürgermeisters

- Ab diesem Tagesordnungspunkt nimmt Herr Gerecht an der Sitzung teil, 10 Gemeindevertreter sind anwesend.
- Bericht ist Anlage zum Protokoll

zu 5. Einwohnerfragestunde

- Frau Kleinhardt kritisiert die Unterbringung der Hortkinder
- Herr Kruse gibt lautstark sein Missfallen zur Erhöhung der Garagenpacht zum Ausdruck.
- Frau Janke weist darauf hin, dass die Ausgleichsmaßnahme Löschteich Klein Daberkow nicht den Anforderungen entspricht und unbedingt nachgebessert werden muss

zu 6. Informationen zu Entscheidungen des Bürgermeisters

zu 6.1 Beschlusnummer: 21/2020-44

Annahme einer Spende in Höhe von 80 € für das Erntedankfest

zu 7. Information gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentlichen GVS)

zu 7.1 Beschlusnummer: 21/2020-37

Vergabe zur Beschaffung eines Stabilisierungssystems für die Feuerwehr Groß Miltzow

zu 8. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Groß Miltzow.

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurde durch die Gemeindevertretung die Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern beschlossen. Die Festlegungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sind für die Gemeindevertretung bindend. Durch die hier nun vorliegende Hebesatzsatzung soll dieser Beschluss umgesetzt werden.

Beschlusnummer: 21/2020-41

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Groß Miltzow, gemäß Anlage.

| | | | |
|------------------|----------------------|--------------|----|
| Befangen | :0 | | |
| Stimmberechtigte | :10 | Ja-Stimmen | :9 |
| Stimmverhältnis | : mehrstimmig | Nein-Stimmen | :1 |
| Abstimmung | : angenommen | Enthaltungen | :0 |

zu 9. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Miltzow über die Erhebung einer Hundesteuer

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurde durch die Gemeindevertretung die Erhöhung der Hundesteuer beschlossen. Siehe Protokoll vom 06.08.2020. Durch die hier nun vorliegende Satzungsänderung soll dieser Beschluss umgesetzt und festgesetzt werden.

Beschlusnummer: 21/2020-42

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Groß Miltzow, gemäß Anlage.

| | | | |
|------------------|---------------------|--------------|-----|
| Befangen | :0 | | |
| Stimmberechtigte | :10 | Ja-Stimmen | :10 |
| Stimmverhältnis | : einstimmig | Nein-Stimmen | :0 |
| Abstimmung | : angenommen | Enthaltungen | :0 |

zu 10. Abweichung: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garagen, Pferdestall und Abstellraum/Lager (Golm, Flur 5, FS 112+113)

Der Bauantrag liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Die Antragstellerin plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Garagen, Pferdestall und Abstellraum/Lager. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Abrundungssatzung Golm, beeinträchtigt keine öffentlichen Belange und die Erschließung ist gesichert. Laut Festsetzung der Abrundungssatzung Golm Punkt 2.2 müsste sich die Oberkante des Erdgeschossfußbodens maximal 0,50 m über Straßenoberkante befinden. Dies ist in diesem Bereich nicht sinnvoll und schwer umzusetzen.

Beschlusnummer: 21/2020-43

Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBauO M-V) „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Garagen, Pferdestall und Abstellraum/Lager“ in 17349 Groß Miltzow OT Golm, Neetzkaer Weg

Gemarkung Golm, Flur 5, Flurstück 112+113

Bauherr: Tanja Witt, Wedinghauser Straße 14, 33442 Herzebrock-Clarholz

| | | | |
|------------------|---------------------|--------------|-----|
| Befangen | :0 | | |
| Stimmberechtigte | :10 | Ja-Stimmen | :10 |
| Stimmverhältnis | : einstimmig | Nein-Stimmen | :0 |
| Abstimmung | : angenommen | Enthaltungen | :0 |

zu 11. Annahme von Spenden

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen (§ 2 Abs. 2 und § 44 Abs. 4 KV M-V). Zu den Aufgaben der Gemeinde gehört u.a. die Absicherung des Brandschutzes.

Bei der Sachspende der „Pluspunkt Apotheke im Marktplatz- Center Neubrandenburg“ handelt es sich um einen Sperrwerkzeugsatz „Glocke“ in Höhe von 311,89 € (Brutto), die Sachspende der Edelstahl Service GmbH & Co. KG Stuhr ist ein Gasmessgerät „MSA Altair 2X CO“ mit einem Wert in Höhe von 330,54 € (Netto).

Gründe für die Abweisung der Spenden (Schenkungen) sind nicht gegeben.

Beschlusnummer: 21/2020-48

Annahme von Sachspenden der Pluspunkt Apotheke Neubrandenburg und der Edelstahl Service GmbH & Co. KG Stuhr für den Brandschutz der Gemeinde.

| | | | |
|------------------|---------------------|--------------|-----|
| Befangen | :0 | | |
| Stimmberechtigte | :10 | Ja-Stimmen | :10 |
| Stimmverhältnis | : einstimmig | Nein-Stimmen | :0 |
| Abstimmung | : angenommen | Enthaltungen | :0 |

zu 12. B-Plan Nr. 5 "Hähnchenmast Klein Daberkow" - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Anlass der Planaufstellung ist die Absicht der Mecklenburger Hähnchen GmbH & Co. KG, am Standort ihrer Anlage den Betrieb durch eine Futtermischanlage und eine Vorbrütere zu ergänzen. Der Standort liegt im Außenbereich nördlich von Klein Daberkow. Der gewerbliche Betrieb ist eine Hähnchenmasthanlage mit 400.000 Tierplätzen. Es besteht nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB keine Privilegierung und dementsprechend die Erforderlichkeit einer verbindlichen Bauleitplanung. Die Gemeinde steht der Umstellung des Betriebes auf regionale Futterbeschaffung positiv gegenüber, weil sie der Erhaltung und Stärkung der Wirtschaftskraft in der Gemeinde sowie den Belangen der Landwirtschaft dient. Die notwendigen Fahrkilometer für die Beschaffung des Futters können enorm reduziert werden; ebenso die Lärmemissionen beim Befüllen der Silos an den Ställen. Bei einer Fütterung mit eigener Zumischung können die Nährstoffe dem Wachstum in den einzelnen Ställen genau angepasst werden, was sich unter anderem positiv auf die Tiergesundheit auswirkt. Bei der Überplanung des Betriebes ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes für Tierproduktionsanlagen nach § 11 BauNVO erforderlich. Dabei ist der Eingriff in Natur und Landschaft auszugleichen.

Die GV Groß Miltzow hat am 24.10.2019 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 „Hähnchenmasthanlage Klein Daberkow“ gefasst. Der Beschluss wurde im Woldegker Landboten Nr. 12/19 vom 20.12.2019 bekannt gemacht. Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung wurden der Gemeinde mit Schreiben des Amtes für Raumordnung und Landesplanung vom 24.01.2020 mitgeteilt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 17.12.2019 von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert. Die betroffenen Nachbargemeinden wurden von der Planung unterrichtet. Bis zum 06.03.2020 äußerten sich 17 Träger zum Bebauungsplan; von den Nachbargemeinden kamen keine Bedenken oder Hinweise. Der Vorentwurf sowie die Begründung und die bereits vorliegenden Gutachten zu den Umweltbelangen konnten vom 30.12.2019 bis zum 30.01.2020 im Amt Woldegk eingesehen werden. Zusätzlich waren die Unterlagen auf der Webseite des Amtes einsehbar. Die Auslegung des Vorentwurfs wurde im Woldegker Landboten Nr. 12/19 vom 20.12.2019 bekannt gemacht. Bis zum 06.03.2020 gingen keine Hinweise von Bürgern ein. Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen wurden in die weitere Abwägung einbezogen. Der Vorentwurf wurde überarbeitet und das geplante private Schwimmbad ist nicht mehr Bestandteil der Planung. Die geplante Futtermischanlage wurde verändert und ein Entwässerungsplan erstellt. Für den Umweltbericht kamen ein wasserrechtlicher Fachbeitrag, ein Artenschutzfachbeitrag und die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung hinzu. Der Durchführungsvertrag ist vor dem Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB, bei einer Zulässigkeitsprüfung des Vorhabens während der Planaufstellung (§ 33 BauGB) bereits zu diesem Zeitpunkt (Bauantragstellung), über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde zu schließen.

Beschlusnummer: 21/2020-49

Die Gemeindevertretung Groß Miltzow fasst den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Hähnchenmastanlage Klein Daberkow“.

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Hähnchenmastanlage Klein Daberkow“ (Stand Oktober 2020) wird von Gemeindevertretung einschließlich Begründung mit Umweltbericht gebilligt.
2. Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung und den vorliegenden umweltrelevanten Informationen öffentlich auszulegen. Wegen des umfänglichen Verfahrens wird die Auslegungsfrist auf 6 Wochen verlängert. Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Woldegk einzustellen.
3. Die von der Planung betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu informieren und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

| | | | |
|------------------|----------------------|--------------|----|
| Befangen | :0 | | |
| Stimmberechtigte | :10 | Ja-Stimmen | :9 |
| Stimmverhältnis | : mehrstimmig | Nein-Stimmen | :1 |
| Abstimmung | : angenommen | Enthaltungen | :0 |

zu **13. 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Ulrichshof**

Der Geltungsbereich der Satzung der Gemeinde Groß Miltzow über die im Zusammenhang bebaute Ortslage und ihre Abrundung des Ortes Ulrichshof umfasst den gesamten Innenbereich des Ortsteils Ulrichshof.

In der 1. Änderung der Satzung wird die Planzeichnung für die Flurstücke 19/1 und 19/2 der Flur 4 Gemarkung Ulrichshof ersetzt. Der Änderungsbereich der Planzeichnung hat eine Größe von 2.013 m².

Die gestalterischen Festsetzungen werden für den gesamten Geltungsbereich der Satzung geändert.

Die Gemeinde möchte das ehemalige Dorfgemeinschaftshaus veräußern und hier Wohnnutzung zulassen. Der Standort liegt im Innenbereich des Ortsteils Ulrichshof; ist in der wirksamen Satzung jedoch als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz festgesetzt. Die zeichnerischen Festsetzungen müssen geändert werden, damit eine Wohnnutzung zulässig wird.

Bei einigen Standorten der im Ortsteil gibt es Probleme mit den gestalterischen Festsetzungen. Deshalb sollen diese einer Überprüfung unterzogen werden. Hierfür ist die 1. Änderung der Satzung erforderlich.

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt. In die Abrundungssatzung soll auch die Fläche für den neuen Spielplatz aufgenommen und ausgewiesen werden.

Beschlusnummer: 21/2020-50

| | | | |
|------------------|--------------------------|--------------|----|
| Befangen | :0 | | |
| Stimmberechtigte | :10 | Ja-Stimmen | :0 |
| Stimmverhältnis | : | Nein-Stimmen | :0 |
| Abstimmung | : zurueckgestellt | Enthaltungen | :0 |

zu **14. Anfragen, Verschiedenes**

zu **15. Schließen der öffentlichen Sitzung**

Die öffentliche Sitzung endet um 18.55 Uhr. Die Gäste verlassen die Sitzung.